



MITGLIEDSBEITRÄGE · HONORARE · GEBÜHREN (gültig ab 01.01.2014)

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge sind auf Grund der Gemeinnützigkeit des Vereins als Spende steuerlich absetzbar. Der Bauherren-Schutzbund stellt eine **Spendenquittung** (Zuwendungsbestätigung) aus.

Aufnahmegebühr (einmalig) 52,00 €

Mitgliedsbeitrag (monatlich) 11,00 €

Beratungs- und Serviceleistungen werden nur gegenüber Mitgliedern des Vereins erbracht.

Honorarsätze der unabhängigen Bauherrenberater/innen

Die Honorare der Bauherrenberater sind bundesweit einheitlich und preiswert.

Die gesetzliche **Mehrwertsteuer** ist in den Honoraren und Kosten bereits **enthalten**.

Grundberatung Bauherrenberater kostenfrei (1 Stunde)

Stundensatz Bauherrenberater 85,00 € brutto

Stundensatz Sekretariat 45,00 € brutto

Nebenkosten pauschal 5 % des Beratungshonorars

Fahrtkosten pro km 0,85 € brutto

Beratungsleistungen einschließlich Telefonberatung/E-Mail-Kommunikation/Auswertung von Wirtschaftsauskünften werden auf der Basis der gültigen Stundensätze im Viertel-Stunden-Takt vergütet.

Fahrtzeit ist Beratungszeit und wird auf der Grundlage der Honorarsätze der Bauherrenberater vergütet.

Beratungen an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erfolgen nur nach Vereinbarung. Der Stundensatz der Bauherrenberater erhöht sich dabei um 15,00 € brutto.

Diese **Honorarsätze** gelten auch für die **Servicepartner** des BSB – soweit nicht zwingend andere gesetzliche Gebührenordnungen anzuwenden sind.

Vergütung der Leistungen der Vertrauensanwälte/ Vertrauensanwältinnen des BSB

Für die Erstberatung und die Vertragsprüfung durch den Vertrauensanwalt gelten für Mitglieder des BSB Sonderkonditionen. Die gesetzliche **Mehrwertsteuer** ist in den Gebühren bereits **enthalten**. Die Vergütung aller weiteren Leistungen erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

Erstberatungsgebühr 175,00 € brutto

Die Erstberatung umfasst die Entgegennahme und die rechtliche Auswertung von Informationen im Beratungsgespräch sowie die Erteilung von Rechtsrat in mündlicher oder fernmündlicher Form.

Vertragsprüfung

Zum Leistungsumfang gehören die vollständige Prüfung von Vertragsunterlagen zum Abschluss eines Werk-, Kauf- oder Bauträgervertrages mit schriftlicher Begutachtung und Erläuterung im Rahmen einer Beratung.

Kategorie 1 * 250,00 € brutto

(einfacher Werk- oder Kaufvertrag ohne Besonderheiten und mit durchschnittlichem Umfang)

Kategorie 2 * 450,00 € brutto

(Werk- oder Kaufvertrag mit mittlerem Schwierigkeitsgrad und durchschnittlichem Umfang)

Kategorie 3 * schriftliche Vereinbarung zur Gebührenregelung

(komplexe und umfangreiche Werk- und Kaufverträge mit zahlreichen Anlagen und Bauträgerverträge)

(*) Die Einordnung der Vertragswerke in die jeweilige Kategorie erfolgt durch den Vertrauensanwalt.

Gebühren für Wirtschaftsauskünfte

Der BSB bietet seinen Mitgliedern einen Firmen-Check mit Wirtschaftsauskunft an.

Wirtschaftsauskunft/pro Auskunft (zuzügl. Honorar für Auswertung/Firmen-Check)

BRD – 60,00 € brutto **Europa** – 90,00 € brutto **übrige Welt** – 125,00 € brutto

Service/Nachträge zur Wirtschaftsauskunft – 12 Monate kostenfrei